

2. Die Informationsbeziehungen und der Informationsfluß zwischen den Abteilungen XIV und IX auf den verschiedenen Ebenen unter strikter Wahrung der Konspiration

Die Durchsetzung der UHVO und der geltenden Befehle, Weisungen und Festlegungen verlangen eine enge Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen XIV und IX. Eine wichtige Form dieser Zusammenarbeit ist der gegenseitige Austausch von Informationen über die Verhafteten und über zu erwartende Einlieferungen oder Zuführungen. Diese Informationsbeziehungen erfolgen auf den Ebenen zwischen den

- Leitern der Abteilungen,
- stellvertretenden Leitern der Abteilungen,
- Referatsleitern der Abteilungen und von den
- Mitarbeitern der Abteilung IX zu den Referatsleitern der Abteilung XIV.

Es hat sich bewährt, daß der Informationsfluß den kürzesten Weg geht, aber trotzdem all zuständigen Mitarbeiter erfassen muß.

Zwischen den Leitern der Abteilungen XIV und IX werden Grundsatzentscheidungen getroffen, Verfahrenswege festgelegt und Maßnahmen eingeleitet, wie sie in der "Gemeinsamen Festlegung der Hauptabteilung IX und der Abteilung XIV des MfS" verankert sind. Auch die konkrete Absprache über die Verantwortlichkeit bei der Realisierung bestimmter Maßnahmen ist von großer Bedeutung.

Die Zusammenarbeit der Stellvertreter der Leiter der Abteilungen XIV und IX hat auf den reibungslosen Ablauf des Sicherungs- und Kontrolldienstes einen großen Einfluß. Hier wird aufmerksam gemacht auf Schwerpunkte unter den Verhafteten und auf andere Besonderheiten.